PATENT

so Ihro

zu Hungarn und Böheim Königl. Maj.

wegen Dero

Erb-Hertzogthum

Ober- und Nieder-Schlesien,

dann der Grafschaft Glatz

Allergnädigst ergehen lassen.

Wien den 5. Decembr. 1744.

PATENT

so Jhro

zu Hungarn und Böheim Königl. Maj.

wegen Dero

Erb-Hertzogthum
Ober- und Nieder-Schlesien/
dann der Grafschaft Glatz

Allergnädigst ergehen lassen.

Wien den 5. Decembr. 1744.

PATENT

so Ihro

zu Hungarn und Böheim Königl. Maj.

wegen Dero

Erb-Hertzogthum

Ober- und Nieder-Schlesien,

dann der Grafschaft Glatz

Allergnädigst ergehen lassen.

Wien den 5. Decembr. 1744.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Marggräfin zu Mähren, Hertzogin zu Luxemburg, und in Schlesien, und Marggräfin zu Laußnitz, Vermählte Hertzogin zu Lothringen, und Groß-Hertzogin zu Toscana, rc. rc.

Entbieten allen und jeden Unsers Erb-Hertzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, und der Graffschafft Glatz getreuen Ständen, Inwohnern, und Unterthanen Unsere Königl. Gnad und alles Gutes. Und ist euch vorhin zur Genüge bekannt, auch der gantzen Welt durch gedruckte Ausführungen dargethan worden, unter was vor einem nichtigen Prætext Uns und Unsere treu-gehorsamste Erb-Lande der König in Preussen gleich nach dem tödtlichen Hintritt weyl. Unseres Herrn Vaters Kayserlich- und Königlichen Majestät ohne vorläuffige Kriegs-Erklärung, mithin auf eine unter Christlichen Mächten unerhörte Art feindlich angefalle, und unter ungegründeten nur auf einige Fürstenthümer formirten Prätensionen sich unseres gantzen von allen Truppen damals entblösten Erb-Hertzogthum Schlesien, und der Grafschaft Glatz bemächtiget, auch endlichen Uns dardurch, indeme Wir von mehreren Feinden auf einmal angegriffen worden, mithin allen zu widerstehen, Uns ausser Stand befunden, dahin genöthiget habe, daß wir, um Unsere übrige treu-gehorsamste Erb-Lande zu retten, Uns mit diesem Feind setzen, und demselben ein nahmhaftes Opfer fast von gantz Schlesien, und Unserer Graffschaft Glatz machen müssen.

Wir haben bey dem damals Uns abgedrungenen Frieden, und in denen bedrangten Umständen, worinnen Wir Uns befunden, Uns wenigstens dieses Vergnügen verschaffen wollen, Unsere treu-gehorsamste Schlesische und Glatzische Stände, Inwohner und Unterthanen bey ihren Rechten, Gerechten, Privilegien, und Possessionen, so viel an Uns ware, zu erhalten, und in dieser Absicht haben Wir Uns ein solches in dem 6ten Articul des Berliner-Tractats ausdrücklich auf das feyerlichste bedungen.

Wie wenig aber sich der König an dem Inhalt sowol des jetzt angeführten, als aller übrigen Articuln besagten Friedens gehalten, ist Unseren treu gehorsamsten Inwohnern des Landes am besten bekannt; es wurde nicht nur der Catholischen Religion, sondern auch denen der Augspurgischen Confession Zugethanen verschiedentlich zu nahe getretten, die Stände nebst unterschiedlichen anderen Bekränckungen um ihr gröstes Kleinod, nemlichen die Haltung des Fürsten-Tags gebracht, mithin die gantze Haupt-Verfassung des Landes übern Hauffen geworffen, der Geistlichkeit unerschwingliche Gaben auferleget, denen Städten ihr Eigenthum abgenommen, und das gesamte Land durch die errichtete Enrollirungs-Cantons in ewige Sclaverey versetzet, so daß kein Vatter mehr mit seinen Kindern zu disponiren im Stand gewesen.

Und

Undwann Wir Uns auch über die häuffig, und fast täglich wider mehrbe-
sagten Frieden bald zu Unserem, bald zu Unserer treugehorsamsten Schleßischen
Unterthanen, bald zu Unserer übrigen Erb-Landen Nachtheil ausgeübte Unterneh-
mungen beschweret, woran es Unserer Seits nicht gefehlet; so hat man doch dar-
auf an dem Berliner-Hof nicht die mindeste Reflexion gemachet, und Uns ist bey
diesen Umständen nichts mehr zu Hertzen gedrungen, als Unsere treu-gehorsamste
Schlesische und Glatzische Landes-Inwohner unter einem so unerträglichen Joch so
lange Zeit schmachten zu sehen.

Der HERR deren Herrschenden, dessen Urtheile unerforschlich, scheinet
nunmehro das Blat umwenden zu wollen, und giebet Uns die gerechteste Gele-
genheit an die Hand, Unsere treu-gehorsamste Schleßische und Glatzische Lan-
des-Inwohnere von denen bisherigen Drangsaalen zu erretten, und selbe wie-
derumen unter Unsere Beherrschung, worunter sie nach allen göttlich- und weltli-
chen Rechten gehören, zu bringen.

Der König hat bekannter massen in dem ersten Articul des Berliner-Tra-
ctats sich auf die verbindlichste Art anheischig gemacht, wider Uns nicht die min-
deste Feindseeligkeit mehr auszuüben, keine Hülffs-Völcker Unseren Feinden zu
geben, noch auch mit selben eine Alliance wider Uns zu machen, sondern vielmehr
eine beständige, und unauflösliche Freundschafft mit Uns zu halten, und Unsere
Sicherheit mit unterstützen zu helffen. Was kan klarer, deutlicher, verbindli-
cher und heiliger seyn?

Diesem allem ungeachtet, hat derselbe sich nicht allein mit dem schon damals,
und auch noch jetzo mit Uns im Krieg verwickelten Chur-Fürsten von Bayern in
eine neue, der obigen schnur-strack zuwider lauffenden Verbindlichkeit eingelassen,
und bey allen auswärtigen Höfen all dasjenige, was nur Uns zuwider, und
Unsere von GOTT beglückte Progressen wider Unsere Feinde hemmen können,
unternommen, sondern auch Uns und Unsere treu-gehorsamste Erb-Lande mit
einem starcken Kriegs-Heer überfallen, in keiner anderen Absicht, als abermal in
dem Trüben zu fischen, Uns gäntzlich zu unterdrucken, und besage der mit dem
Chur-Fürsten von Bayern getroffenen Convention den besten dritten Theil des
Königreichs Böheim an sich zu bringen.

Wie sich nun dieses Friedbrüchige ungerechte Unternehmen mit dem jetzt-ange-
führten zwischen Uns, und dem König in Preussen getroffenen Tractat vereinba-
ren lasse, und was andere Mächten von diesem Nachbarn, (welcher sich nur so
lang an die feyerlichste Tractaten gebunden zu seyn glaubet, so lang es seine Con-
venienz erfordert, oder bis die Gelegenheit sich zu vergrösseren erscheinet) zu ge-
warten haben, dieses wird dem Urtheil der unpartheyischen Welt lediglich anheim
gestellet.

Für Uns ist es an deme genug, daß Wir Uns hierdurch ebenfalls von dem
Bündnuß des Berliner-Tractats entlediget, und Uns berechtiget sehen, nicht
nur diesen Friedbrüchigen König aus denen Gräntzen Unserer Erb-Landen zu ver-
treiben, sondern ihme auch das Uns mit Gewalt abgenommene hinwiederum zu
entreissen, nicht minder Uns die Schadloshaltung für das Verflossene, und die
Sicherstellung für das Künfftige zu verschaffen.

Wir werden zu diesem Ende unter dem Beystand des Allmächtigen GOttes,
(welcher derley ungerechte Friedbrüche Unternehmungen nicht unbestraffet lassen
wird) alle von selben Uns verliehe Kräfften anwenden, in der zuversichtlichen christ-
lichen Hoffnung, dessen Allmacht werde Unsere Waffen segnen, und Wir dar-
durch

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Marggräfin zu Mähren, Hertzogin zu Luxemburg, und in Schlesien, und Marggräfin zu Laußnitz, Vermählte Hertzogin zu Lothringen, und Groß-Hertzogin zu Toscana, rc. rc.

Entbieten allen und jeden Unsers Erb-Hertzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, und der Graffschafft Glatz getreuen Ständen, Inwohnern, und Unterthanen Unsere Königl. Gnad und alles Gutes. Und ist euch vorhin zur Genüge bekannt, auch der gantzen Welt durch gedruckte Ausführungen dargethan worden, unter was vor einem nichtigen Prætext Uns und Unsere treu-gehorsamste Erb-Lande der König in Preussen gleich nach dem tödtlichen Hintritt weyl. Unseres Herrn Vaters Kayserlich- und Königlichen Majestät ohne vorläuffige Kriegs-Erklärung, mithin auf eine unter Christlichen Mächten unerhörte Art feindlich angefalle, und unter ungegründeten nur auf einige Fürstenthümer formirten Prætensionen sich unseres gantzen von allen Truppen damals entblösten Erb-Hertzogthum Schlesien, und der Grafschaft Glatz bemächtiget, auch endlichen Uns dardurch, indeme Wir von mehreren Feinden auf einmal angegriffen worden, mithin allen zu widerstehen, Uns ausser Stand befunden, dahin genöthiget habe, daß wir, um Unsere übrige treu-gehorsamste Erb-Lande zu retten, Uns mit diesem Feind setzen, und demselben ein nahmhaftes Opfer fast von gantz Schlesien, und Unserer Graffschaft Glatz machen müssen.

Wir haben bey dem damals Uns abgedrungenen Frieden, und in denen bedrangten Umständen, worinnen Wir Uns befunden, Uns wenigstens dieses Vergnügen verschaffen wollen, Unsere treu-gehorsamste Schlesische und Glatzische Stände, Inwohner und Unterthanen bey ihren Rechten, Gerechten, Privilegien, und Possessionen, so viel an Uns ware, zu erhalten, und in dieser Absicht haben Wir Uns ein solches in dem 6ten Articul des Berliner-Tractats ausdrücklich auf das feyerlichste bedungen.

Wie wenig aber sich der König an dem Inhalt sowol des jetzt angeführten, als aller übrigen Articuln besagten Friedens gehalten, ist Unseren treu gehorsamsten Inwohnern des Landes am besten bekannt; es wurde nicht nur der Catholischen Religion, sondern auch denen der Augspurgischen Confession Zugethanen verschiedentlich zu nahe getretten, die Stände nebst unterschiedlichen anderen Bekränckungen um ihr gröstes Kleinod, nemlichen die Haltung des Fürsten-Tags gebracht, mithin die gantze Haupt-Verfassung des Landes übern Hauffen geworffen, der Geistlichkeit unerschwingliche Gaben auferleget, denen Städten ihr Eigenthum abgenommen, und das gesamte Land durch die errichtete Enrollirungs-Cantons in ewige Sclaverey versetzet, so daß kein Vatter mehr mit seinen Kindern zu disponiren im Stand gewesen.

Und

Und wann Wir Uns auch über die häuffig, und fast täglich wider mehrbesagten Frieden bald zu Unserem, bald zu Unserer treugehorsamsten Schlesischen Unterthanen, bald zu Unserer übrigen Erb-Landen Nachtheil ausgeübte Unternehmungen beschweret, woran es Unserer Seits nicht gefehlet; so hat man doch darauf an dem Berliner-Hof nicht die mindeste Reflexion gemachet, und Uns ist bey diesen Umständen nichts mehr zu Hertzen gedrungen, als Unsere treu-gehorsamste Schlesische und Glatzische Landes-Inwohner unter einem so unerträglichen Joch so lange Zeit schmachten zu sehen.

Der HERR deren Herrschenden, dessen Urtheile unerforschlich, scheinet nunmehro das Blat umwenden zu wollen, und giebet Uns die gerechteste Gelegenheit an die Hand, Unsere treu-gehorsamste Schlesische und Glatzische Landes-Inwohnere von denen bisherigen Drangsaalen zu erretten, und selbe wiederumen unter Unsere Beherrschung, worunter sie nach allen göttlich- und weltlichen Rechten gehören, zu bringen.

Der König hat bekannter massen in dem ersten Articul des Berliner-Tractats sich auf die verbindlichste Art anheischig gemacht, wider Uns nicht die mindeste Feindseeligkeit mehr auszuüben, keine Hülffs-Völcker Unseren Feinden zu geben, noch auch mit selben eine Alliance wider Uns zu machen, sondern vielmehr eine beständige, und unauflösliche Freundschafft mit Uns zu halten, und Unsere Sicherheit mit unterstützen zu helffen. Was kan klarer, deutlicher, verbindlicher und heiliger seyn?

Diesem allem ungeachtet, hat derselbe sich nicht allein mit dem schon damals, und auch noch jetzo mit Uns im Krieg verwickelten Chur-Fürsten von Bayern in eine neue, der obigen schnur-strack zuwider lauffenden Verbindlichkeit eingelassen, und bey allen auswärtigen Höfen all dasjenige, was nur Uns zuwider, und Unsere von GOTT beglückte Progressen wider Unsere Feinde hemmen können, unternommen, sondern auch Uns und Unsere treu-gehorsamste Erb-Lande mit einem starcken Kriegs-Heer überfallen, in keiner anderen Absicht, als abermal in dem Trüben zu fischen, Uns gäntzlich zu unterdrucken, und besage der mit dem Chur-Fürsten von Bayern getroffenen Convention den besten dritten Theil des Königreichs Böheim an sich zu bringen.

Wie sich nun dieses Friedbrüchige ungerechte Unternehmen mit dem jetzt-angeführten zwischen Uns, und dem König in Preussen getroffenen Tractat vereinbaren lasse, und was andere Mächten von diesem Nachbarn, (welcher sich nur so lang an die feyerlichste Tractaten gebunden zu seyn glaubet, so lang es seine Convenienz erfordert, oder bis die Gelegenheit sich zu vergrösseren erscheinet) zu gewarten haben, dieses wird dem Urtheil der unpartheyischen Welt lediglich anheim gestellet.

Für Uns ist es an deme genug, daß Wir Uns hierdurch ebenfalls von dem Bündnuß des Berliner-Tractats entlediget, und Uns berechtiget sehen, nicht nur diesen Friedbrüchigen König aus denen Gräntzen Unserer Erb-Landen zu vertreiben, sondern ihme auch das Uns mit Gewalt abgenommene hinwiederum zu entreissen, nicht minder Uns die Schadloshaltung für das Verflossene, und die Sicherstellung für das Künfftige zu verschaffen.

Wir werden zu diesem Ende unter dem Beystand des Allmächtigen GOttes, (welcher derley ungerechte Friedbrüchige Unternehmungen nicht unbestraffet lassen wird) alle von selben Uns verliehe Kräfften anwenden, in der zuversichtlichen christlichen Hoffnung, dessen Allmacht werde Unsere Waffen segnen, und Wir dar-

durch

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Marggräfin zu Mähren, Hertzogin zu Luxemburg, und in Schlesien, und Marggräfin zu Laußnitz, Vermählte Hertzogin zu Lothringen, und Groß-Hertzogin zu Toscana, rc. rc.

Entbieten allen und jeden Unsers Erb-Hertzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, und der Grafschafft Glatz getreuen Ständen, Inwohnern, und Unterthanen Unsere Königl. Gnad und alles Gutes. Und ist euch vorhin zur Genüge bekannt, auch der gantzen Welt durch gedruckte Ausführungen dargethan worden, unter was vor einem nichtigen Prætext Uns und Unsere treu-gehorsamste Erb-Lande der König in Preussen gleich nach dem tödtlichen Hintritt weyl. Unseres Herrn Vaters Kayserlich- und Königlichen Majestät ohne vorläuffige Kriegs-Erklärung, mithin auf eine unter Christlichen Mächten unerhörte Art feindlich angefalle, und unter ungegründeten nur auf einige Fürstenthümer formirten Prätensionen sich unseres gantzen von allen Truppen damals entblösten Erb-Hertzogthum Schlesien, und der Grafschaft Glatz bemächtiget, auch endlichen Uns dardurch, indeme Wir von mehreren Feinden auf einmal angegriffen worden, mithin allen zu widerstehen, Uns ausser Stand befunden, dahin genöthiget habe, daß wir, um Unsere übrige treu-gehorsamste Erb-Lande zu retten, Uns mit diesem Feind setzen, und demselben ein nahmhaftes Opfer fast von gantz Schlesien, und Unserer Grafschaft Glatz machen müssen.

Wir haben bey dem damals Uns abgedrungenen Frieden, und in denen bedrangten Umständen, worinnen Wir Uns befunden, Uns wenigstens dieses Vergnügen verschaffen wollen, Unsere treu-gehorsamste Schlesische und Glatzische Stände, Inwohner und Unterthanen bey ihren Rechten, Gerechten, Privilegien, und Possessionen, so viel an Uns ware, zu erhalten, und in dieser Absicht haben Wir Uns ein solches in dem 6ten Articul des Berliner-Tractats ausdrücklich auf das feyerlichste bedungen.

Wie wenig aber sich der König an dem Inhalt sowol des jetzt angeführten, als aller übrigen Articuln besagten Friedens gehalten, ist Unseren treu gehorsamsten Inwohnern des Landes am besten bekannt; es wurde nicht nur der Catholischen Religion, sondern auch denen der Augspurgischen Confession Zugethanen verschiedentlich zu nahe getretten, die Stände nebst unterschiedlichen anderen Bekränckungen um ihr gröstes Kleinod, nemlichen die Haltung des Fürsten-Tags gebracht, mithin die gantze Haupt-Verfassung des Landes übern Hauffen geworffen, der Geistlichkeit unerschwingliche Gaben auferleget, denen Städten ihr Eigenthum abgenommen, und das gesamte Land durch die errichtete Enrollirungs-Cantons in ewige Sclaverey versetzet, so daß kein Vatter mehr mit seinen Kindern zu disponiren im Stand gewesen.

Und

Und wann Wir Uns auch über die häuffig, und fast täglich wider mehrb-
sagten Frieden bald zu Unserem, bald zu Unserer treugehorsamsten Schleßischen
Unterthanen, bald zu Unserer übrigen Erb-Landen Nachtheil ausgeübte Unterneh-
mungen beschweret, woran es Unserer Seits nicht gefehlet; so hat man doch dar-
auf an dem Berliner-Hof nicht die mindeste Reflexion gemachet, und Uns ist bey
diesen Umständen nichts mehr zu Hertzen gedrungen, als Unsere treu-gehorsamste
Schlesische und Glatzische Landes-Inwohner unter einem so unerträglichen Joch so
lange Zeit schmachten zu sehen.

Der HERR deren Herrschenden, dessen Urtheile unerforschlich, scheinet
nunmehro das Blat umwenden zu wollen, und giebet Uns die gerechteste Gele-
genheit an die Hand, Unsere treu-gehorsamste Schleßische und Glatzische Lan-
des-Inwohnere von denen bisherigen Drangsaalen zu erretten, und selbe wie-
derumen unter Unsere Beherrschung, worunter sie nach allen göttlich- und weltli-
chen Rechten gehören, zu bringen.

Der König hat bekannter massen in dem ersten Articul des Berliner-Tra-
ctats sich auf die verbindlichste Art anheischig gemacht, wider Uns nicht die min-
deste Feindseeligkeit mehr auszuüben, keine Hülffs-Völcker Unseren Feinden zu
geben, noch auch mit selben eine Alliance wider Uns zu machen, sondern vielmehr
eine beständige, und unauflösliche Freundschafft mit Uns zu halten, und Unsere
Sicherheit mit unterstützen zu helffen. Was kan klarer, deutlicher, verbindli-
cher und heiliger seyn?

Diesem allem ungeachtet, hat derselbe sich nicht allein mit dem schon damals,
und auch noch jetzo mit Uns im Krieg verwickelten Chur-Fürsten von Bayern in
eine neue, der obigen schnur-strack zuwider lauffenden Verbindlichkeit eingelassen,
und bey allen auswärtigen Höfen all dasjenige, was nur Uns zuwider, und
Unsere von GOTT beglückte Progressen wider Unsere Feinde hemmen können,
unternommen, sondern auch Uns und Unsere treu-gehorsamste Erb-Lande mit
einem starcken Kriegs-Heer überfallen, in keiner anderen Absicht, als abermal in
dem Trüben zu fischen, Uns gäntzlich zu unterdrucken, und besage der mit dem
Chur-Fürsten von Bayern getroffenen Convention den besten dritten Theil des
Königreichs Böheim an sich zu bringen.

Wie sich nun dieses Friedbrüchige ungerechte Unternehmen mit dem jetzt-ange-
führten zwischen Uns, und dem König in Preussen getroffenen Tractat vereinba-
ren lasse, und was andere Mächten von diesem Nachbarn, (welcher sich nur so
lang an die feyerlichste Tractaten gebunden zu seyn glaubet, so lang es seine Con-
venienz erfordert, oder bis die Gelegenheit sich zu vergrösseren erscheinet) zu ge-
warten haben, dieses wird dem Urtheil der unpartheyischen Welt lediglich anheim
gestellet.

Für Uns ist es an deme genug, daß Wir Uns hierdurch ebenfalls von dem
Bündnuß des Berliner-Tractats entlediget, und Uns berechtiget sehen, nicht
nur diesen Friedbrüchigen König aus denen Gräntzen Unserer Erb-Landen zu ver-
treiben, sondern ihme auch das Uns mit Gewalt abgenommene hinwiederum zu
entreissen, nicht minder Uns die Schadloshaltung für das Verflossene, und die
Sicherstellung für das Künfftige zu verschaffen.

Wir werden zu diesem Ende unter dem Beystand des Allmächtigen GOttes,
(welcher derley ungerechte Friedbrüche Unternehmungen nicht unbestraffet lassen
wird) alle von selben Uns verliehe Kräfften anwenden, in der zuversichtlichen christ-
lichen Hoffnung, dessen Allmacht werde Unsere Waffen segnen, und Wir dar-
durch

durch in den Stand gesetzet werden, euch des ehestens von dem bisherigen Joch zu befreyen.

Euch selbsten kan noch nicht entfallen seyn, mit was für Sanfftmuth ihr ehedessen von Unseren glorreichesten Vorfahren regieret und beherrschet worden. Von Uns habt ihr nicht weniger Sanfftmuth und Sorgfalt zu erwarten, Wir werden euch mit eben so viel wahrer Landes-Mütterlicher Liebe, als Unseren übrigen treu-gehorsamsten Erb-Landen vorstehen, in Religions-Sachen euch bey der durch den Westphälischen Frieden, und Alt-Randstädtischen Convention bedungenen Freyheit erhalten, und wann ihr darwider etwann vorhin gekräncket wäret, nicht nur eueren Beschwerden sofort abhelfen, sondern auch dasjenige, was zu euerer Beruhigung gereichen kan, gnädigst anhören, und befundenen Dingen nach huldreichest gestatten; das alte Ansehen, welches unter Unseren Vorfahrern die Fürsten und Stände gehabt, wiederum herstellen, Unsere Postulata, wie vorhin auf ordentlichen Fürsten-Tagen vortragen, und darüber deliberiren lassen, die dermalige Enrollirungs-Drangsaalen sofort abschaffen, und in Summa alles dasjenige einführen, was zu einer beglückten Regierung gereichen, und euch in vollkommene Zufriedenheit setzen kan.

Wir versehen Uns dargegen zu euch Unseren treu-gehorsamsten Ständen, Inwohneren, und Unterthanen Unseres Erb-Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, und der Grafschafft Glatz; ihr werdet bey erster Gelegenheit, welche euch Unsere anrückende Armee verschaffen wird, von dem König in Preussen gethane Gelübden, und bishero geleisten Gehorsam (als welches alles ohnedeme dermalen völlig aufhöret, und in keine Wege mehr verbündlich seyn kan) vollkommen abstehen, den König und seine Truppen als euere Feinde, Uns hingegen als euere rechtmäßige Erb-Frau und Landes-Fürstin ansehen, mithin dem Feind allersinnlichen Abbruch thun, Uns und Unseren Kriegs-Völckeren aber all-menschmöglichen Beystand und Vorschub leisten. Ihr könnet darbey versicheret leben, daß Wir die Uns bey dieser Gelegenheit bezeigende Treu und Devotion gegen alle und jede, besonders aber gegen jene, welche sich mit ihren allerunterthänigst-patriotischen Eifer vor anderen hervor thun, gleich nach hergestellter Ruhe, ohne Unterschied der Religion, mit besondern Königlichen Gnaden zu erkennen unvergessen seyn werden. Geben in Unserer Stadt Wien den 1sten Monats-Tag December, im Siebenzehen hundert vier und viertzigsten, Unserer Reiche des Hungarisch- und Böheimischen im fünfften Jahre.

MARIA THERESIA.

(L. S.)

Philippus Comes Kinsky,
Rx. Bx. Sup. Cancellus.

Ad Mandatum Sacræ Regiæ
Majestatis proprium.

Rudolff Graf Korzensky.
Johann Friderich von Eger.

durch in den Stand gesetzet werden, euch des ehestens von dem bisherigen Joch zu befreyen.

Euch selbsten kan noch nicht entfallen seyn, mit was für Sanfftmuth ihr ehedessen von Unseren glorreichesten Vorfahren regieret und beherrschet worden. Von Uns habt ihr nicht weniger Sanfftmuth und Sorgfalt zu erwarten, Wir werden euch mit eben so viel wahrer Landes-Mütterlicher Liebe, als Unseren übrigen treu-gehorsamsten Erb-Landen vorstehen, in Religions-Sachen euch bey der durch den Westphälischen Frieden, und Alt-Randstädtischen Convention bedungenen Freyheit erhalten, und wann ihr darwider etwann vorhin gekränket wäret, nicht nur eueren Beschwerden sofort abhelfen, sondern auch dasjenige, was zu euerer Beruhigung gereichen kan, gnädigst anhören, und befundenen Dingen nach huldreichest gestatten; das alte Ansehen, welches unter Unseren Vorfahrern die Fürsten und Stände gehabt, wiederum herstellen, Unsere Postulata, wie vorhin auf ordentlichen Fürsten-Tagen vortragen, und darüber deliberiren lassen, die dermalige Enrollirungs-Drangsaalen sofort abschaffen, und in Summa alles dasjenige einführen, was zu einer beglückten Regierung gereichen, und euch in vollkommene Zufriedenheit setzen kan.

Wir versehen Uns dargegen zu euch Unseren treu-gehorsamsten Ständen, Innwohneren, und Unterthanen Unseres Erb-Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, und der Grafschafft Glatz; ihr werdet bey erster Gelegenheit, welche euch Unsere anrückende Armee verschaffen wird, von dem König in Preussen gethane Gelübden, und bishero geleisten Gehorsam (als welches alles ohnedeme dermalen völlig aufhöret, und in keine Wege mehr verbündlich seyn kan) vollkommen abstehen, den König und seine Truppen als euere Feinde, Uns hingegen als euere rechtmäßige Erb-Frau und Landes-Fürstin ansehen, mithin dem Feind allersinnlichen Abbruch thun, Uns und Unseren Kriegs-Völckeren aber all-menschmöglichen Beystand und Vorschub leisten. Ihr könnet darbey versicheret leben, daß Wir die Uns bey dieser Gelegenheit bezeigende Treu und Devotion gegen alle und jede, besonders aber gegen jene, welche sich mit ihren allerunterthänigst-patriotischen Eifer vor anderen hervor thun, gleich nach hergestellter Ruhe, ohne Unterschied der Religion, mit besondern Königlichen Gnaden zu erkennen unvergessen seyn werden. Geben in Unserer Stadt Wien den 1sten Monats-Tag December, im Siebenzehen hundert vier und viertzigsten, Unserer Reiche das Hungarisch- und Böheimischen im fünfften Jahre.

MARIA THERESIA.

(L. S.)

Philippus Comes Kinsky,
Rᵪ. Bᵪ. Sup. Cancellus.

Ad Mandatum Sacræ Regiæ
Majestatis proprium.

Rudolff Graf Korzensky.

Johann Friderich von Eger.

durch in den Stand gesetzet werden, euch des ehestens von dem bisherigen Joch zu befreyen.

Euch selbsten kan noch nicht entfallen seyn, mit was für Sanfftmuth ihr ehedessen von Unseren glorreichesten Vorfahren regieret und beherrschet worden. Von Uns habt ihr nicht weniger Sanfftmuth und Sorgfalt zu erwarten, Wir werden euch mit eben so viel wahrer Landes-Mütterlicher Liebe, als Unseren übrigen treu-gehorsamsten Erb-Landen vorstehen, in Religions-Sachen euch bey der durch den Westphälischen Frieden, und Alt-Randstädtischen Convention bedungenen Freyheit erhalten, und wann ihr darwider etwann vorhin gekräncket wäret, nicht nur eueren Beschwerden sofort abhelfen, sondern auch dasjenige, was zu euerer Beruhigung gereichen kan, gnädigst anhören, und befundenen Dingen nach huldreichest gestatten; das alte Ansehen, welches unter Unseren Vorfahrern die Fürsten und Stände gehabt, wiederum herstellen, Unsere Postulata, wie vorhin auf ordentlichen Fürsten-Tagen vortragen, und darüber deliberiren lassen, die dermalige Enrollirungs-Drangsaalen sofort abschaffen, und in Summa alles dasjenige einführen, was zu einer beglückten Regierung gereichen, und euch in vollkommene Zufriedenheit setzen kan.

Wir versehen Uns dargegen zu euch Unseren treu-gehorsamsten Ständen, Innwohneren, und Unterthanen Unseres Erb-Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, und der Grafschafft Glatz; ihr werdet bey erster Gelegenheit, welche euch Unsere anrückende Armee verschaffen wird, von dem König in Preussen gethane Gelübden, und bishero geleisten Gehorsam (als welches alles ohnedeme dermalen völlig aufhöret, und in keine Wege mehr verbündlich seyn kan) vollkommen absehen, den König und seine Truppen als euere Feinde, Uns hingegen als euere rechtmäßige Erb-Frau und Landes-Fürstin ansehen, mithin dem Feind allersinnlichen Abbruch thun, Uns und Unseren Kriegs-Völckeren aber all-menschmöglichen Beystand und Vorschub leisten. Ihr könnet darbey versicheret leben, daß Wir die Uns bey dieser Gelegenheit bezeigende Treu und Devotion gegen alle und jede, besonders aber gegen jene, welche sich mit ihren allerunterthänigst-patriotischen Eifer vor anderen hervor thun, gleich nach hergestellter Ruhe, ohne Unterschied der Religion, mit besondern Königlichen Gnaden zu erkennen unvergessen seyn werden. Geben in Unserer Stadt Wien den 1sten Monats-Tag December, im Siebenzehen hundert vier und viertzigsten, Unserer Reiche das Hungarisch- und Böheimischen im fünfften Jahre.

MARIA THERESIA.

(L. S.)

Philippus Comes Kinsky,
Rx. Bx. Sup. Cancellus.

Ad Mandatum Sacræ Regiæ
Majestatis proprium.

Rudolff Graf Korzensky.

Johann Friderich von Eger.